

II- 195 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1970 No. 152/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Roman Heinz
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ausstellung von Einfuhrlizenzen durch den
Landeshauptmann (Delegierungsermächtigung) gemäß § 7
Außenhandelsgesetz 1968, BGBl. 314/1968.

In den letzten Jahren traten in Vorarlberg immer wieder Versorgungsschwierigkeiten mit Schlachtschweinen und -Kälbern, sowie mit Obst und Gemüse auf. Dabei wurde stets durch Interventionen bei den zuständigen Zentralstellen in Wien versucht, Abhilfe zu schaffen. Die von den zuständigen Interessensvertretungen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden aber kaum berücksichtigt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lehren, daß die Importsperrn und Importbeschränkungen, veranlaßt vom Landwirtschaftsministerium oder Viehverkehrsfonds, zum Schutze der österreichischen Landwirtschaft für Vorarlberg zeitlich ungünstig und nach der Vorarlberger Marktlage auch im unrichtigen Augenblick wirksam wurden.

Offensichtlich werden Importbeschränkungen für Schlachtschweine und -Kälber sowie Obst und Gemüse ausschließlich nach der Marktlage in den wichtigen Aufbringungsgebieten im Osten Österreichs verhängt, während die jeweilige Versorgungssituation im westlichsten Zuschußgebiet keine Berücksichtigung findet. Dies führt dazu, daß gerade in Zeiten der Nachfragespitze eine Verknappung des Angebots eintritt und dann zwangsläufig ungewünschte Preissteigerungen erfolgen.

- 2 -

Die Versorgungssituation mit Schlachtkälbern wird oft auch dadurch erschwert, daß heimische Schlachtkälber zum Export in das Ausland freigegeben werden. Diese Exporte sind als eine ausgesprochene agrarpolitische Maßnahme auf Kosten der heimischen Konsumenten und des Fremdenverkehrs zu bezeichnen. Es ist zu berücksichtigen, daß Vorarlberg ein ausgeprägtes Zuschußgebiet für Schlachtvieh ist. Etwa drei Viertel des Jahresbedarfs muß aus dem Osten Österreichs und aus dem Ausland zugeführt werden. Auch ist zu bedenken, daß Vorarlberg vor allem in den Monaten Juli und August wegen der Hochsaison im Fremdenverkehr eine starke Nachfrage nach Frischfleisch und Wurstwaren aufweist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, den Vorarlberger Landeshauptmann auf dem Delegationewege zu ermächtigen, entgeltliche Rechtsgeschäfte über die Einfuhr von Schlachtschweinen und -kälbern bis zu einer Höhe von S 2 Millionen im Jahr, sowie Obst und Gemüse bis zu einer Höhe von 3 Millionen Schilling im Jahr zu genehmigen ?
- 2) Sind Sie bereit, diese Delegationsermächtigung so zu erteilen, daß sie unbeschränkt gilt und durch fallweise Importbeschränkungen seitens des Landwirtschaftsministeriums nicht außer Kraft gesetzt wird ?